



**Stiftungen in der
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth**

**GUT für unsere Heimat und die Menschen, die hier
leben**

Herzlich willkommen Gemeinderat Bindlach

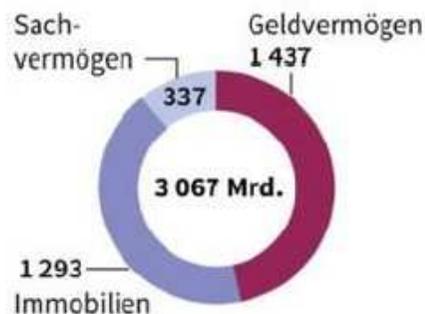
Erbschaftsvolumen

Erben in Deutschland

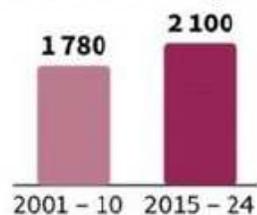
Prognosen für den Zeitraum 2015 – 2024

in Mrd. Euro

Erbschaftsvolumen insgesamt



Erbschaften zwischen den Generationen insgesamt



Quelle: DIA

Höhe der Erbschaften* in Tausend Euro pro Erbe (bei zwei Erben)

Bayern	176
Hessen	173
Baden-Württemberg	168
Hamburg	156
Rheinland-Pfalz	114
Nordrhein-Westfalen	111
Schleswig-Holstein	105
Niedersachsen	103
Saarland	95
Thüringen	71
Bremen	70
Berlin	67
Brandenburg	64
Sachsen	59
Sachsen-Anhalt	53
Mecklenburg-Vorpom.	52

*ohne die zwei Prozent einkommensstärksten Haushalte **AFP**

Zwei neue Bürgerstiftungen

UNTERZEICHNUNG Creussen und Schnabelwaid unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse.

CREUßEN - Unter dem Dach der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ unterzeichneten die Bürgermeister Martin Dannhäuser, Hans-Walter Hofmann und Sparkassenvorstand Wolfram Münch die Stiftungsurkunden „Bürgerstiftung Creußen“ und „Bürgerstiftung Schnabelwaid“.

Seit der Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Oktober 2014 gibt die Sparkasse Privatpersonen, öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen die Möglichkeit, unter dem Dach der Stiftergemeinschaft unkompliziert und ohne großen Aufwand eine eigene Stiftung zu gründen und zu führen.

Mit den Bürgerstiftungen Creußen und Schnabelwaid verzeichnet die Sparkasse Bayreuth aktuell 24 Stiftungen von Kommunen, Einrichtungen und privaten Stiftern unter dem Dach der Stiftergemeinschaft.

Die Bürgermeister Martin Dannhäuser und Hans-Walter Hofmann unterzeichneten die Stiftungsurkunde für ihre Kommune zur Gründung der „Bürgerstiftung Creußen“ und „Bürgerstiftung Schnabelwaid“. Das Stiftungskapital beträgt jeweils 10000 Euro. Die Sparkasse Bayreuth unterstützt die Gründung beider Stif-



Die Bürgermeister Martin Dannhäuser und Hans-Walter Hofmann unterzeichneten zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Wolfram Münch die Stiftungsurkunde für ihre Kommune zur Gründung der „Bürgerstiftung Creußen“ und „Bürgerstiftung Schnabelwaid“.

tungen mit je 3000 Euro. Die Erlöse aus beiden Stiftungen sind für gemeinnützige Zwecke und Projekte in der Stadt Creußen und der Marktgemeinde Schnabelwaid bestimmt.

Wolfram Münch sagte bei der Unterzeichnung: „14 Kommunen im

Landkreis nutzen nun schon die Stiftungskompetenz der Sparkasse Bayreuth. „Wir wünschen jetzt auch den neu hinzugekommenen – Creußen und Schnabelwaid –, dass der Stiftungsgedanke, und damit die Spendenbereitschaft der Menschen in

Ihrer Stadt beziehungsweise Ihrer Marktgemeinde auf fruchtbaren Boden fällt. Denn mit den Stiftungserlösen erhalten Sie die Möglichkeit, die Projekte entsprechend dem Stiftungsgedanken nachhaltig zu unterstützen.“

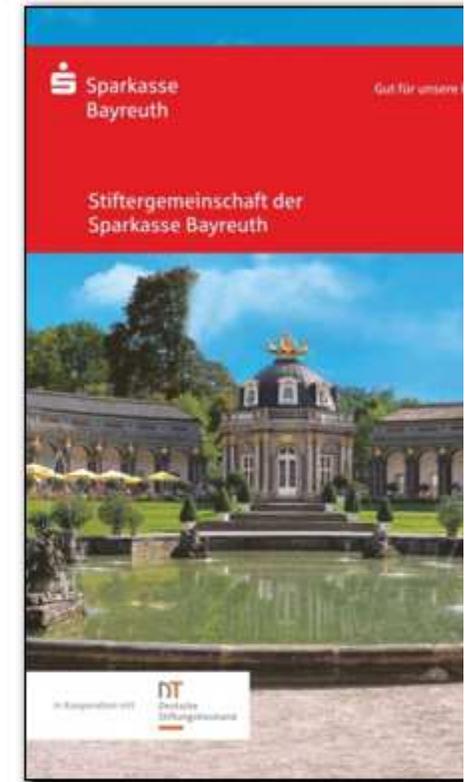
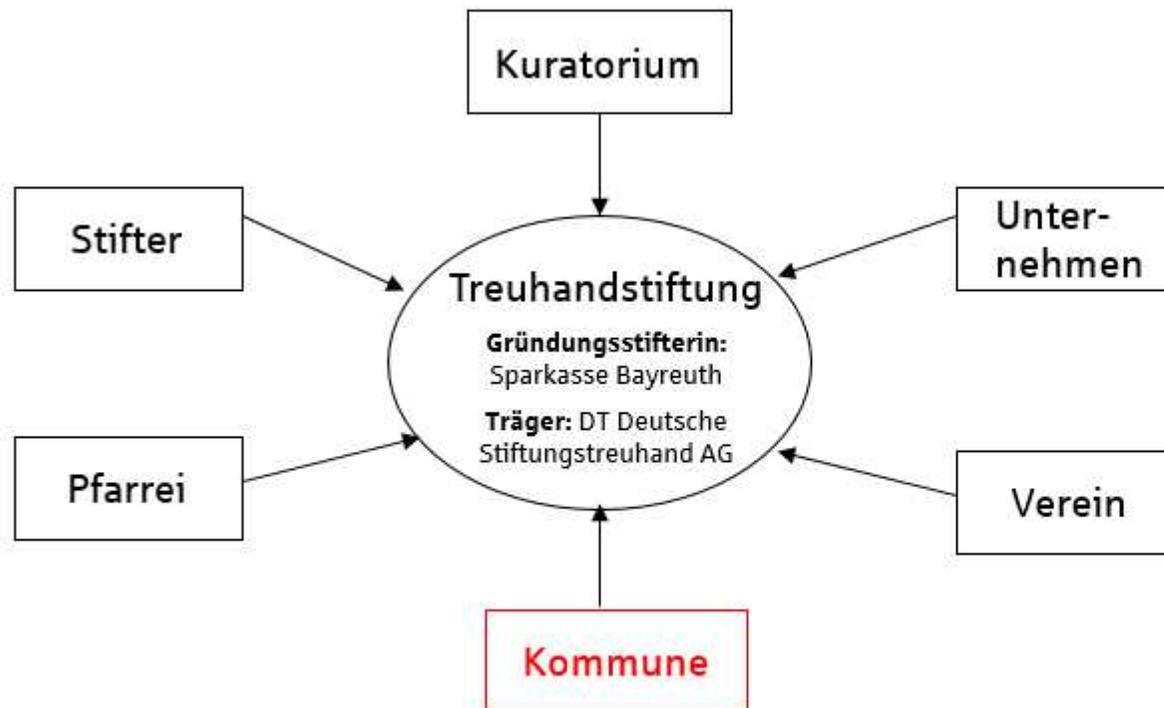
Einige kommunale und private Stiftungen schütteten bereits erste Erträge aus und zeigen so beispielhaft, wie Stifter die Zukunft ihrer Heimatgemeinde mitgestalten können“, ergänzt Münch.

Sowohl Bürgermeister Dannhäuser als auch Hans-Walter Hofmann verbinden mit der Gründung ihrer Bürgerstiftung die Chance, viele sinnvolle Projekte im gemeinnützigen Bereich ihrer Kommune anzugehen. Kinderspielplätze und Sportvereine sind nur einige Beispiele, die sie als erstes mit Spendenausschüttungen unterstützen möchten. Beide hoffen auf großen Zuspruch der Bevölkerung und werden aktiv ihre Möglichkeiten zur Bewerbung ihrer Bürgerstiftung nutzen.

Mit der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ schafft die Sparkasse Bayreuth eine Möglichkeit, Unterstiftungen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft zu gründen. nn

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth

■ Was ist eine Stiftergemeinschaft?



Im Modell der Stiftergemeinschaft genügt im Prinzip eine Unterschrift zur Stiftungsgründung. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter und der Sparkasse erledigt.

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth

• Ihre Aufgaben

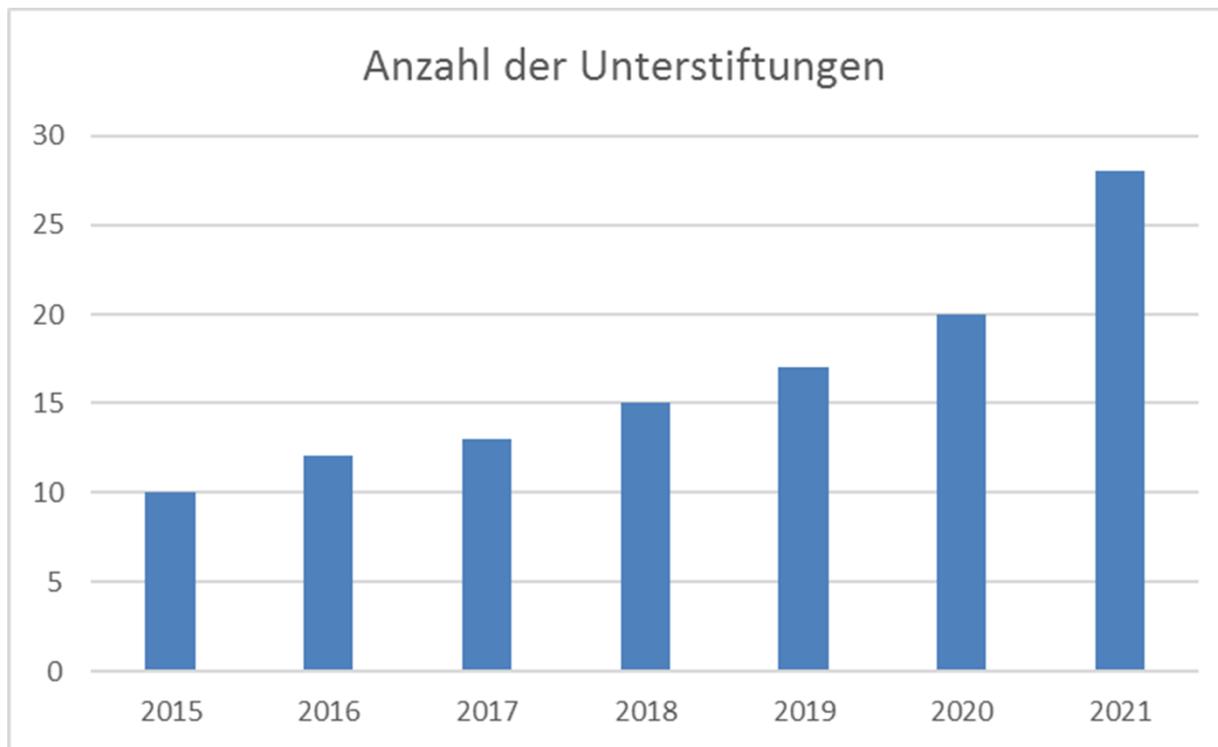
- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtungen
- Auf Wunsch: Änderung des zu fördernden Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit



■ Unsere Aufgaben

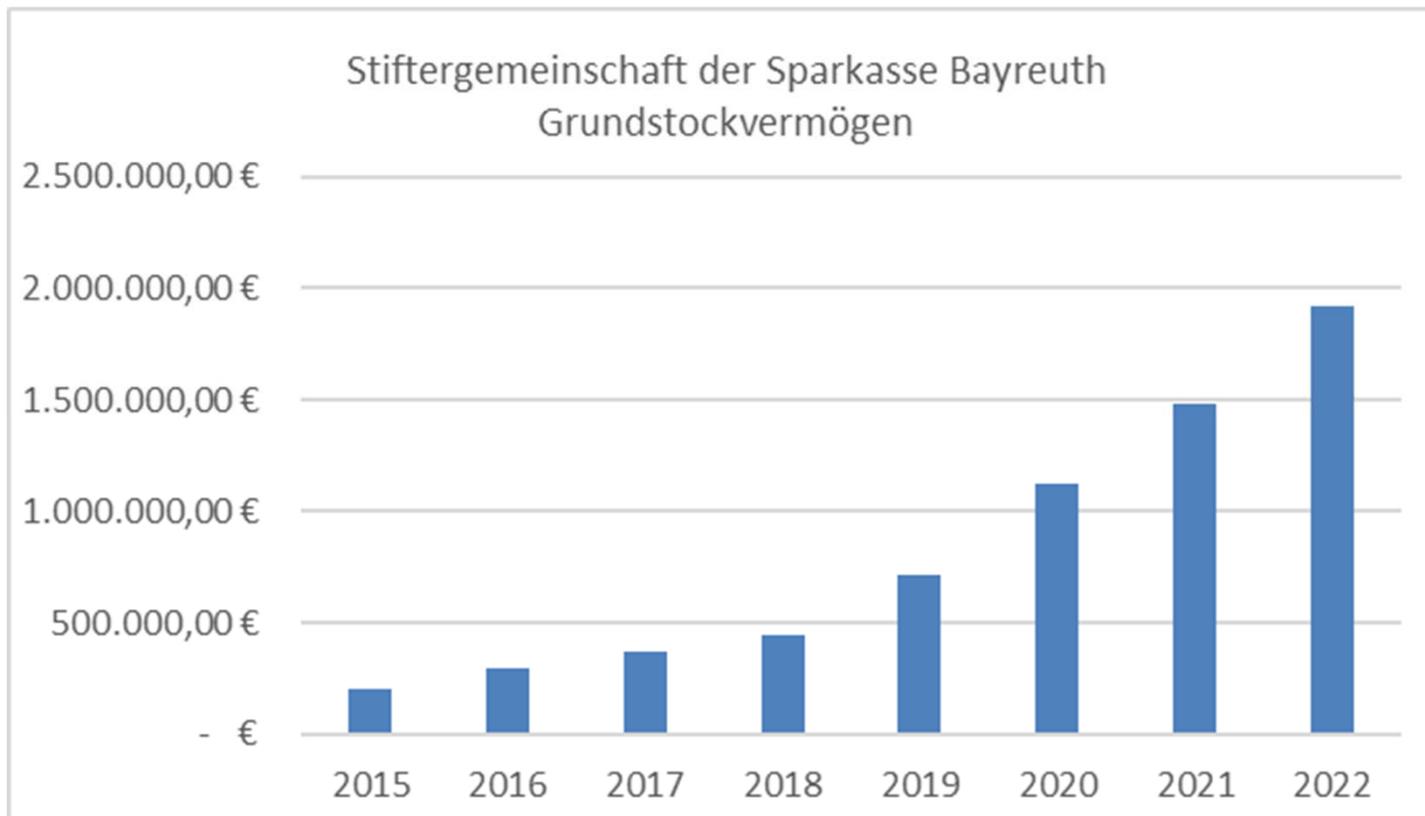
- » Kommunikation mit dem Finanzamt
- » Kontoführung
- » Die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel beim Empfänger überwachen
- » Zuwendungsbestätigung ausstellen
- » Rechnungslegung prüfen
- » Anfordern und prüfen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtungen
- » Öffentlichkeitsarbeit
- » Vermögensanlage
- » Buchhaltung und Jahresabschluss
- » Stifter- und Spendenanfragen beantworten
- » Spendenverwaltung
- » Förderung der begünstigten Einrichtungen abwickeln
- » Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen

Entwicklung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth - Unterstiftungen



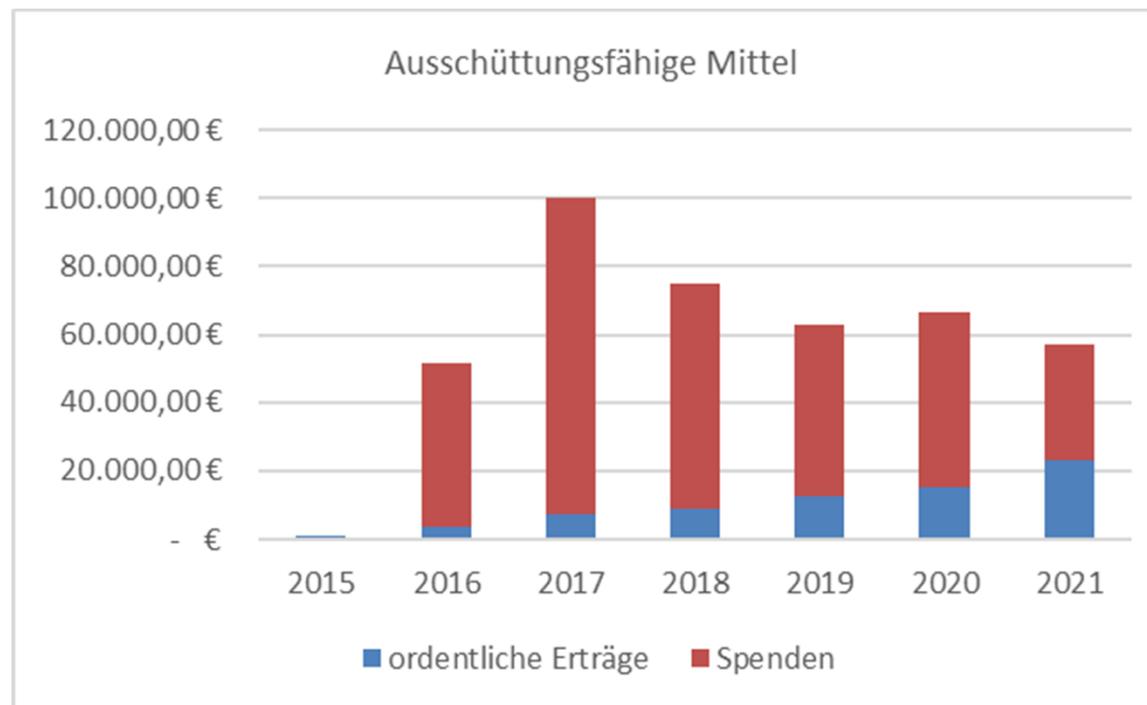
16 kommunale Stiftungen
12 private Stiftungen

Entwicklung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth - Stiftungsvermögen

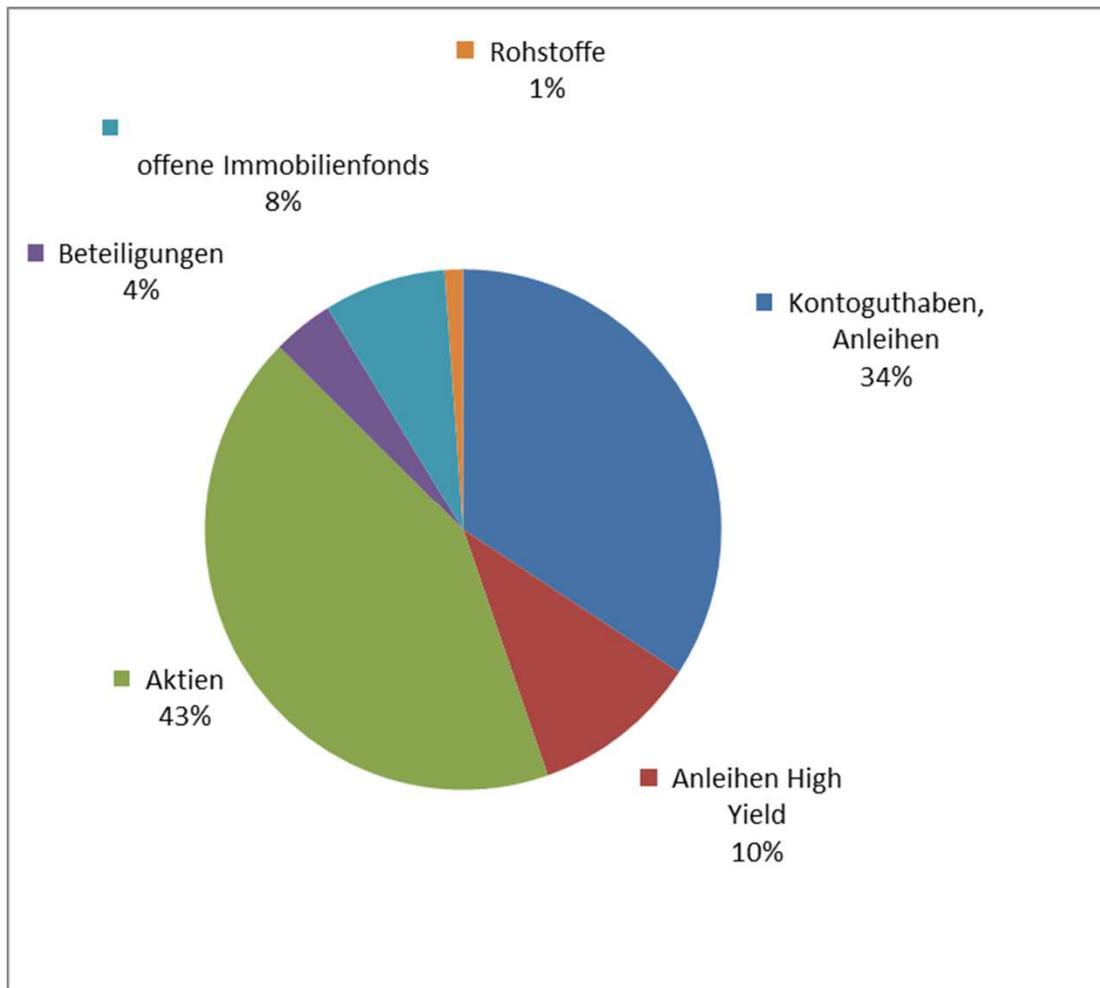


Entwicklung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth – Spenden und Erträge

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ordentliche Erträge	1.000,00 €	3.500,00 €	7.200,00 €	9.000,00 €	12.500,00 €	15.050,00 €	23.000,00 €
Spenden		48.000,00 €	93.000,00 €	66.000,00 €	50.650,00 €	51.380,00 €	34.050,00 €
ausschüttungsfähige Mittel	1.000,00 €	51.500,00 €	100.200,00 €	75.000,00 €	63.150,00 €	66.430,00 €	57.050,00 €



Struktur Grundstockvermögen



„Ausschüttungsrendite“

2016	1,43 %
2017	2,17 %
2018	1,76 %
2019	1,90%
2020	1,97%
2021	2,10%

Schaubild Stiftergemeinschaft



Natürliche und juristische Personen können unkompliziert eine **Namensstiftung mit individueller Zweckbestimmung** errichten. Begünstigt kann auch die „Stiftung unser Ort“ sein.

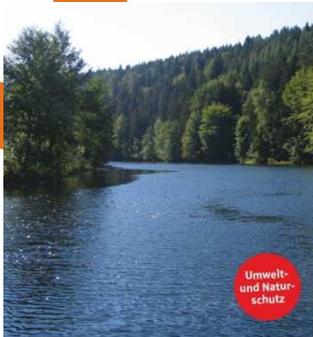
Spenden kommen **unmittelbar** der Zweckverfolgung der „Stiftung unser Ort“ zu Gute.

Zuwendungen erhöhen zu 80% das **Stiftungsvermögen** der „Stiftung unser Ort“. 20% werden als Spende verwendet

Bürgerinnen und Bürger ab einem bestimmten Zuwendungsbetrag können einen **Sitz in der Stiferversammlung** erhalten.

1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung (Name, Dotationskapital, Stiftungsrat)
2. Abstimmung mit der Rechtsaufsicht
3. Beschluss über die fertig erstellte Errichtungsurkunde inkl. Werbematerial (Internet, Werbeflyer, etc.)
4. Einzahlung auf Stiftungskonto, Abstimmung Werbematerial mit Stiftungstreuhanderin
5. Pressetermin zum Start der Stiftung

Für die nächsten 5 Kommunen/kommunale Träger, die sich dafür entscheiden, gibt die Sparkasse einen Zuschuss zur Stiftungsgründung in Höhe von 3.000 Euro



Umwelt- und Naturschutz



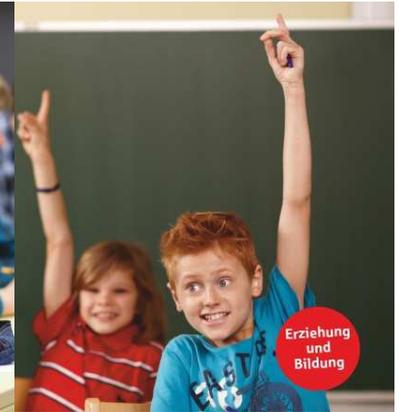
Brauchtum



Wohlfahrtswesen



Volks- und Berufsbildung



Erziehung und Bildung



Hilfe in Not



Katastrophen und Zivilschutz



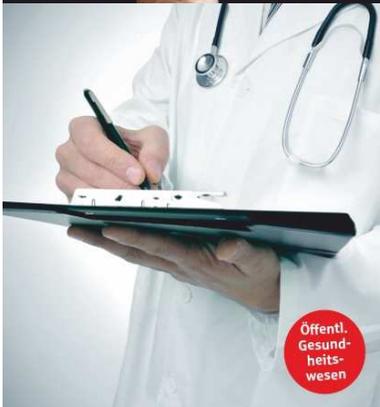
Museen



Mildtätigkeit



Kinder



Öffentl. Gesundheitswesen



Rettung aus Lebensgefahr



Kirchliche Zwecke



Sport



Bürger-schaftliches Engagement

Praxisbericht

**Stiftung Goldkronach
Hummeltaler Bürgerstiftung
Bürgerstiftung Emtmannsberg**

Bericht Bürgerstiftung Emtmannsberg

Bisherige Aktivitäten:

Vorstellung bei der Bürgerversammlung, Seniorenstammtisch, Seniorenweihnachtsfeier

Flyer bei Geburtstagen, Hochzeiten, Weihnachtsgeschenken beigelegt

Unterstützung durch Adventsmarkt und 60 Geb. Thomas Kreil , Erbschaften

Vorschlag für Unterstützung erstes Projekt: Unterölschnitz 750 Euro verbindliche Aktion Danke



Planungen:

Ausbau der Internetseite, Bericht VG Blatt, Vorstellung im Rahmen Schlosseinweihung

Fortführung der Infoveranstaltungen an die Bürger mit Unterstützung Roll up Anschaffung ca. 100 Euro

Unterstützung von sozial schwachen Familien bei Kinderfreizeitmaßnahmen incl. Jugendbeauftragte

Unterstützung Spielplatz aktueller Bedarf evtl. Emtmannsberg und Birk, gemeinnützige Aktionen von Vereinen

Konkrete Spendenaufrufe für gezielte Maßnahmen, evtl. „Matching Fund“ Partner finden

Bedarf „Erste Hilfe“ Defibrillator in anderen Ortsteilen Zusammenarbeit mit Feuerwehren und Bank

Unterstützung durch den gesamten Gemeinderat notwendig

Vielen Dank



Stiftungsmarketing

- Auftaktveranstaltung (Bürger- und Presseeinladung)
- Mitteilungsblatt für regelmäßige Informationen nutzen
- Stiftung und Aktivitäten in jeder Bürgerversammlung vorstellen
- Stifternversammlung einrichten (ab einem Betrag von xxx Euro)
- Hinweis (Freistempler/ Briefmarke) auf allen Aussendungen der Stadt/Gemeinde
- Hinweis auf allen Plakaten/Bautafel der Stadt/Gemeinde
- Werbung auf Fahrzeugen der Stadt/Gemeinde
- Seniorenbeauftragte informieren und einbinden / Seniorenveranstaltungen
- Flyer bei allen Geburtstagen überreichen
- Information für alle Stadt- oder Gemeinderäte (Vorbildfunktion durch Sammlungen bei runden Geburtstage)
- Symbolischen Eintritt zu Gunsten der Stiftung für bisher kostenfreie Veranstaltungen festlegen

- Steuerberater, Anwälte Erbrecht und Notare informieren und um Mitwirkung bitten
- Unternehmen um Zuwendungen bei Jubiläen bitten, Spenden statt Weihnachtskarten und –geschenke, Mitarbeitersammelaktionen
- Unternehmen als Sponsor einbinden (Gegenleistung), Nennung auf Flyern, im Internet, Stiftungsgebäck mit Bäckerei, andere Produkte für die Stiftung (Spende je verkauften Artikel)
- Beilage in der Neubürgerinformation
- Ehemalige Mitbürger/innen (gebürtig) anschreiben und informieren
- Einbindung in Internetauftritt Stadt, gegebenenfalls online Spenden, Verlinkung mit anderen Webseiten
- Lions Club, Rotarier, Round Table einbinden
- Regelmäßige Stifter- und Spenderinformation
- Greifbare, kleine Projekte festlegen und für Spenden ausloben

- Stifter- und Spendertafel im Rathaus
- Suche nach „Matching-Fund“ Partner (Unternehmen) – doppelt das Engagement aus der Bevölkerung bis zu einem bestimmten Betrag - Projektbezogen
- Ehrenamtliche gewinnen, die mit mobilem Stand bei örtlichen Veranstaltungen präsent sind
- Fundsachenversteigerung zugunsten der Stiftung
- ...
- ...



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungsaktivitäten unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Gemeinde Ahorntal
Kirchahorn 63
95491 Ahorntal
Telefon 09202 200
poststelle@ahorntal.bayern.de
www.ahorntal.de



**Bürgerstiftung
Ahorntal**



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth die Gründung der „Bürgerstiftung Ahorntal“ beschlossen.

Diese Bürgerstiftung stärkt dauerhaft das Zusammengehörigkeitsgefühl. Durch Ihren kleinen oder großen Beitrag kann die Stiftung bei der Realisierung sozialer und gemeinnütziger Projekte in unserer Gemeinde, entsprechend dem Stiftungszweck, einspringen (z. B. Senioren- und Jugend- oder auch Naturschutzarbeit).

Wer stiftet denkt voraus und gestaltet aktiv die Zukunft seiner Heimat. Projekte im Sinne des Gemeinwohls, die oftmals an der Finanzierung scheitern, können dabei unterstützt und damit verwirklicht werden.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Wenden Sie sich bei Fragen zur „Bürgerstiftung Ahorntal“ vertrauensvoll an unsere Gemeinderät*innen, unsere Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich.

Herzlichst grüßt Sie
Ihr
Florian Questel
Florian Questel
1. Bürgermeister

In und für das Ahorntal wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung des Ahorntals tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Gemeinderat.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.

Die Bürgerstiftung Ahorntal wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter/in für die „Bürgerstiftung Ahorntal“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Ahorntal oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/ Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
DE45773501100038111050 - BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Gemeinde Ahorntal
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationschrift.
Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen gemachten Angaben maßgeblich.
www.sparkasse.bayreuth.de/stiftergemeinschaft

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Ahorntal

- Ich kann dauerhaft Projekte im Ahorntal zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für das Ahorntal.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner
Stiftung kann ich
die Dorfgemein-
schaft und das
Vereinsleben
unterstützen.



Mit meiner
Stiftung kann ich
das traditionelle
Brauchtum und die
Heimspflege
unterstützen.

Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Ahorntal“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Nur für Überweisungen in EURO (SWIFT-Code und in der Schweiz sowie nach Monaco in Euro).

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **BIC**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrerer Bezeichnung max. 18 Stellen)

Bürgerstiftung Ahorntal

IBAN **DE45773501100038111050**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (max. 11 Stellen) **BYLADEM15BT**

bis 300 EUR Beleg = **Danke!**

Spendenquittung

Kontoblattreferenznummer / Verwendungszweck, ggf. Name und Anzahl der Zellen = (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Stellen + 27 Stellen, bei massenhafter Bezeichnung max. 2 Stellen + 25 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Strich- oder Punktangaben)

IBAN **DE** Prämisse/ Bankkürzel des Kontoinhabers **06**

Kontoinhaber / Einzahler: Kontonummer (opt.) (max. 16 Stellen)

Datum Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Regulinstiger: **Bürgerstiftung Ahorntal**

IBAN des Begünstigten: **DE45773501100038111050**

Kreditinstitut des Begünstigten: **Sparkasse Bayreuth**

EUR Betrag: Euro, Cent

Vorname/Nachname (nur für Rückzahlungen)

Bezeichnung des Zahlungsempfängers (max. 27 Stellen)

IBAN des Zahlungsempfängers (max. 16 Stellen)

BIC des Zahlungsempfängers (max. 11 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Strich- oder Punktangaben)

IBAN Prämisse/ Bankkürzel des Kontoinhabers

Kontoinhaber / Einzahler: Name

1) Projekte auswählen
und Anträge bewerten

2) Öffentlichkeitsarbeit:
Projektdarstellung zur Gewinnung
von Spendern und Zustiftern sowie
Dokumentation in Wort und Bild



5) Repräsentation, Vorträge,
Unternehmenskontakte

3) Spender- und Stifterpflege
(Dankschreiben, Geburtstage,
Spendenideen etc.)

4) Interne Aufgaben (Sitzungen vor-
und nachbereiten, Kontakt zum
Treuhand, Belege sammeln etc.)



Ihre Nähe zum Spender ist Ihre Stärke. Sie kennen...

- Ihre Spender persönlich und mögliche Spender auch.
- regionale Entscheidungsstrukturen.
- die regionale Presse.
- mögliche Kooperationspartner in Ihrer Region.

- Sie sind der Ansprechpartner für Ihr Thema in Ihrer Region.
- Mit lokalen Themen befassen sich die Leute mehr als mit nationalen.
- Spender engagieren sich lieber für Projekte in ihrer Region.
- Unternehmen spenden zunehmend für Projekte vor der eigenen Haustür.

- **Vorteile einer „Stiftung unser Ort“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth**

- ✓ Schnelle und einfache Errichtung möglich
- ✓ Kein eigener Verwaltungsaufwand für die Stadt/Gemeinde
- ✓ Alle gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke die auch freiwillige Leistungen sind können ohne Einschränkung verwirklicht werden.
- ✓ Back Office bei komplexeren stiftungsrechtlichen Fragestellungen durch Stiftungsverwalter
- ✓ Gemeinsame Vermögensanlage ermöglicht eine breite Portfoliostruktur, senkt die anteiligen Kosten und erhöht die Ertragschancen, auch für kleinere Stiftungen
- ✓ Beratung von interessierten Stifterinnen und Stiftern durch die Sparkasse unter dem „Schutz“ des Bankgeheimnisses möglich

- **Vorteile einer „Stiftung unser Ort“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth**

- ✓ Die Sparkasse steht als Multiplikator und vertrauenswürdiger Partner bei der Stiftergewinnung zur Verfügung
- ✓ Einfache Einrichtung von Namensstiftungen, deren Zweck es ist die „Stiftung unser Ort“ zu unterstützen, im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft möglich.
- ✓ Zugriff auf juristische Beratung im Rahmen der Nachlassgestaltung für Stifterinnen und Stifter über Kooperationspartner der Sparkasse
- ✓ Keine Haftung für den Stiftungsrat
- ✓ Unterstützung bei Marketingaktivitäten



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**